

# **Lehrermangel und Teilzeit**

## **Beitrag von „Schokozwerg“ vom 12. Februar 2023 20:04**

Ich stehe gerade total auf dem Schlauch und schiebe etwas Panik. Mein verpeilter Mann hat vergessen seinen Teilzeitantrag rechtzeitig (also laut BezReg Arnsberg 6 Monate vor Ablauf der derzeitigen Genehmigung bis zum 4.8.2023, also spätestens am 4.2.2023) einzureichen. Ich gehe stark davon aus, dass im Zuge der TZ-Kürzung man jetzt weniger Nachsehen mit derartigen Dusseligkeiten hat.

Fragen:

### **Auf der Genehmigung seiner derzeitigen TZ steht folgender Satz:**

"Bitte teilen Sie mir spätestens 3 Monate vor Ablauf dieser Genehmigung per Formantrag auf dem Dienstweg mit, ob Sie anschließend eine Verlängerung oder Beendigung der Teilzeitbeschäftigung wünschen."

### **Bei der BezReg Arnsberg steht folgender Satz:**

"Die Teilzeit ist auf Antrag bis zu fünf Jahren zu befristen. Verlängerungen sind möglich, diese sind spätestens 6 Monate vor Ablauf der vereinbarten Teilzeitbeschäftigung zu stellen."

### **GEW:**

"Verlängerungsanträge musst du allerdings spätestens sechs Monate vor Ablauf der genehmigten Freistellung stellen."

1. Was ist denn nun gültig? Bin verwirrt. Oder lese ich das irgendwie komplett falsch?
2. Und, mit einem Stundedeputat von 28 Std. (Realschule), wieviele Stunden dürfte er maximal als TZ in Elternzeit machen?

Danke!!